

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Neustadt-Dosse
Datum: 08.01.2020 bis 12.01.2020
FN: Germany
Kategorie: CSI2*/CSIYH1*/CSIAm A (Halle)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2020,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2020; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2020:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202020.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2020:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202020.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2020,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI2*/CSIYH1*.....	7
	1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	7
	1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	7
	1.2. CSIAM A:	8
	1.2.1. CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	8
	1.2.2. CA. 15 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	8
	1.2.3. ALLE TEILNEHMER:.....	8
VII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. WEITERE GEBÜHREN	10
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN	13
	1. CSI2*	13
	2. CSIYH1*	16
	3. CSIAM A.....	18
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	21
	1. TEILNEHMER	21
	2. PFLEGER.....	21
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	22
	1. AUSLOSUNG	22
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	22
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	22
	4. BOXEN	22
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	22
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	22
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	22
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	22
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	23
	10. KARTENVERKAUF	23
	11. WETTEN	23
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	23
	13. ANREISE	23
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	23
	15. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	23
	16. NACHHALTIGKEIT	23
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	24
	1. GRENZFORMALITÄTEN	24
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	24
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	24
	4. PONYS.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6. TRANSPORT VON PFERDEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) V..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .. FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3. TRAINING FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. STEWARDING FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5. STREITIGKEITEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8. GELDPREISAUFTEILUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10. GLOSSAR FEI SPRING-RG..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XV. ANHANG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. FEI ENTRY SYSTEM FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2. ERGEBNISSE FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Equestrian-Sport-Club e.V.
Herbert Ulonska
Adresse: Equestrian Sport Events
Horster Landstr. 42
25365 Klein Offenseth
Telefon: +49.4126.2701
Fax: +49.4126.38274
Email: solbau@stallhell.de
Internet-Adresse: www.csi-neustadt-dosse.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Graf von Lindenau-Halle
Havelberger Str. 18a, 16845 Neustadt-Dosse
Telefon: Zu ersehen in der definitiven Zeiteinteilung
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.86263, Längengrad: 12.42209

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A24, Ausfahrt „Neuruppin / Neustadt-Dosse
den Schildern Richtung Neustadt-Dosse folgen.
Bahn: Station Neustadt-Dosse
Flugzeug: Flughafen Berlin Tegel, Entfernung ca. 90 km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Herbert Ulonska
Holger Wulschner
Uwe Müller – Stiftung HuLG Neustadt-Dosse
Turnierbüro: Angela Solbau, solbau@stallhell.de
Mobil: +49.172.4147208
Telefon: +49.4126.2701
Hippo Data, Susanne Asendorf
Pressebüro: Kerstan Medien, A. Kerstan, Schwentinetal
info@kerstan-medien.de

3. TURNIERLEITER:

Name: Herbert Ulonska
Adresse: Horster Landstr. 42
25365 Klein Offenseth
Telefon: +49.4126.2701
Mobil: +49.172.4090709
Fax: +49.4126.38274
Email: solbau@stallhell.de

4. STALLMEISTER:

Name: Michael Mohr
Mobil: +49.172.5611233
Name: Hauke Kröger
Mobil: +49.173.2129570

5. ANSAGER:

Name: Claus Schridde
Mobil: +49.171.7545864

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzende	10093354	Silke Gärtner	GER	3	Sil.gaertner@googlemail.com +49.4164.812659
		Mitglied	10056188	Christian Schlicht	GER	2	BioCina@t-online.de +49.176.62226805
		Mitglied		Werner Peters	GER	nat.	+49.173.5286507
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10052073	Nils Meincke	DEN	3	ekcniem@gmail.com +45.97452040
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		N/A			
4	Parcourschef	Parcourschef	10052089	Christian Wiegand	GER	4	c.wiegand@t-online.de +49.172.93554172
		Parcourschef-Assistent	10056175	Ralf Stehr	GER	2	ralf.stehr@t-online.de +49.173.3873643
		Parcourschef-Assistent	10132651	Otmar Schmid	GER	2	otmar.schmid@versanet.de +49.172.4121659
5	Chefsteward	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.de +49.171.4133588
6	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		N/A			
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10052163	Gilbert Coolens	BEL	2	Sh-boom@proximus.be +32.477705387
		Steward-Assistent	10093355	Gabriele Sittner	GER	1	g.sittner@stadt-muehlheim.de +49.170.7724849
		Steward-Assistent	10052995	Wilfried Schormann	GER	1	Schormann@t-online.de +49.171.7321002
		Steward-Assistent	10104136	Sigrid Sollböhrer	GER	1	solle@gmx.net +49.179.2178183
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10052201	Dr. Michael Köhler	GER		webmaster@Koehler-michael.de +49.172.3016702
9	Veterinär-Service-Manager (VSM) / Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10024190	Dr. Olaf Carsten Korries	GER		OCKorries@yahoo.de +49.171-2751560
10	Arzt	Arzt		Prof. Jörg Haasters	GER		+49.171.6483011
11	Schmied	Schmied		Thomas Krenz	GER		+49.173.6451969
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragte		Silke Gärtner	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

1.1. CSI2*/CSIYH1*:

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
- wenn das nationale Turnier länger als das internationale Turnier dauert, dürfen Pferde, die international gestartet wurden, nur in den nationalen Prüfungen starten, die am Tag/an den Tagen nach Ende des internationalen Turniers stattfinden.

Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 80 (zusätzlich 15 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour und des CSIYH1* starten dürfen)
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 60 (plus ca. 10 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour und des CSIYH1* starten dürfen)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 20 (plus ca. 5 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour und des CSIYH1* starten dürfen)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	entweder 2 in dem CSI2* (6jährig und älter) und 2 (7- oder 8jährig) in dem CSIYH1* oder max. 3 in dem CSI2* (6jährig und älter) und 1 in dem CSIYH1* (7- oder 8jährig); jedoch, max. 3 in dem CSI2*

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 60 Teilnehmern:

- Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders und Perspektiv-Kaders Springen
- 2 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Bis zu 5 Teilnehmer, die dem Landesverband Berlin-Brandenburg angehören
- bis zu einer Gesamtzahl von ca. 60 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
- Ca. weitere 10 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour und des CSIYH1* starten dürfen und die in Absprache mit dem Bundestrainer vom Veranstalter eine Einladung erhalten

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 20 Teilnehmern; plus ca. 5 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour und des CSIYH1* starten dürfen.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.2. CSIAm A:

Zugelassene Teilnehmer (max. 40)

1.2.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.2.2. Ca. 15 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.2.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAm-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAm-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Die jeweils erste, zweite bzw. dritte Prüfung einer Tour hat dieselbe Linienführung; die Prüfungen werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt. (Ausnahme Prüfung 20).

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand Januar 2020 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss: 16.12.2019

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 08.01.2020 (Letztmöglicher Termin ist eine Stunde vor der Verfassungsprüfung)

Einsatzpauschale pro Pferd (inkl. Box, Einsatz):

	<i>Einsatz (inkl. Box)</i>	<i>MwSt. (19 %)</i>	<i>gesamt</i>
CSI2*:	€ 400,00	€ 76,00	€ 476 ,00
CSIYH1*:	€ 300,00	€ 57,00	€ 357,00

Einsatzpauschale CSIAm A

Bronze, Silber, Gold: € 1.400,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd

In dem Gesamtbetrag sind Stallgeld (inkl. erster Einstreu) und Einsatz enthalten. Alle Teilnehmer erhalten für jedes teilnehmende Pferd eine Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich. Der Betrag ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten.

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand Januar 2020; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: H. Ulonska / CSI Neustadt-Dosse
Bank: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83200505501042139863
BIC: HASPDEHHXXX

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe oben) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Angela Solbau – Maas J. Hell GmbH
Telefon: +49.4126.2701
Fax: +49.4126.38274
Email: info@csi-ese.de

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs
(CSI2*/CSIYH1*/CSIAm A - CIMs) SFr. 18 pro Pferd und CSI
„Higher Level“ CSIs SFr. 25 pro Pferd und CSI

(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)

- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Pferd
- Gesundheitspapiere: € 40,00 pro ausgestelltes Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Gebühr für Stromanschluss: € 60,00 pro Anschluss

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	10,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	10,00 € pro Ballen
Späne	10,00 € pro Ballen
Zusätzliche Box:	180,00 € pro Box
VIP-Band für den Partner:	200,00 € - ein Band pro Teilnehmer
Jedes weitere Band (max. 2)	250,00 €
Zusatzkosten Kreditkarte	6% auf Gesamtbetrag

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE118725185

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr inkl. MwSt. wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI2*:	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 357,00
CSIAm A:	€ 800,00

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	08.01.2020	08:00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
* CSIAm A	Mittwoch	08.01.2020	16:00 - 17:30 Uhr
* CSI2*/CSIYH1*	Mittwoch	08.01.2020	17:30 - 19:00 Uhr
* CSI2*/CSIYH1_*	Donnerstag	09.01.2020	08:00 - 10:00 Uhr
• Re-Inspektion			
* CSIAm A	Donnerstag	09.01.2020	10:00 Uhr
* CSI2*/CSIYH1*	Donnerstag	09.01.2020	15:00 Uhr
• Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze	täglich		08.00 Uhr

Prüfungen CSI2*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 1 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	09.01.2020	18:00 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 2 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	10.01.2020	13:00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 3 – Barrieren-Springen	Freitag	10.01.2020	21:00 Uhr	262.3	€ 3.000
• Prüfung 4 – mit zwei Umläufen	Samstag	11.01.2020	16:00 Uhr	273.3.3.1	€ 17.018 + € 8.382 gesamt: € 25.400
• Prüfung 5 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	11.01.2020	13:00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 6 – mit Stechen – Großer Preis	Sonntag	12.01.2020	15:00 Uhr	238.2.2	€ 25.400
• Gesamtgeldpreis	€ 52.918				
• Böckmann Anhänger	€ 8.382				
• Gesamtsumme (Geldpreis und Sachpreis)	€ 61.300				

Prüfungen CSIYH1*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 7 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	09.01.2020	15:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 8 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	10.01.2020	17:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 9 – Zwei-Phasen	Sonntag	12.01.2020	12:00 Uhr	274.1.5.3	€ 2.000
• Prüfung 10 – Zwei-Phasen	Sonntag	12.01.2020	13:00 Uhr	274.1.5.3	€ 2.000
• Gesamtgeldpreis	€ 7.000				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIAm A	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 11 – nach Strafpunkten	Donnerstag	09.01.2020	12:00 Uhr	238.1.1	€ 300
• Prüfung 12 – nach Strafpunkten	Donnerstag	09.01.2020	13:00 Uhr	238.1.1	€ 600
• Prüfung 13 – nach Strafpunkten	Donnerstag	09.01.2020	14:00 Uhr	238.1.1	€ 1.000
• Prüfung 14 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	10.01.2020	09:00 Uhr	238.2.1	€ 300
• Prüfung 15 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	10.01.2020	10:00 Uhr	238.2.1	€ 600
• Prüfung 16 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	10.01.2020	11:00 Uhr	238.2.1	€ 1.000
• Prüfung 17 – Zwei-Phasen	Samstag	11.01.2020	10:00 Uhr	274.2.5	€ 300
• Prüfung 18 – Zwei-Phasen	Samstag	11.01.2020	11:00 Uhr	274.2.5	€ 600
• Prüfung 19 – Zwei-Phasen	Samstag	11.01.2020	12:00 Uhr	274.2.5	€ 1.000
• Prüfung 20 – nach Strafpunkten	Sonntag	12.01.2020	10:00 Uhr	238.1.1	€ 1.000
• Gesamtgeldpreis	€ 6.700				
• Sachpreis	./.				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 66.618				
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	€ 8.382				
• Gesamtwert (Geldpreise und Sachpreise)	€ 75.000				

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*

ERSTER TAG DONNERSTAG

DATUM: 09.01.2020

PRÜFUNG NR. 1

Beginn: 18:00Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-Mittlere Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

ZWEITER TAG FREITAG

DATUM: 10.01.2020

PRÜFUNG NR. 2

Beginn: 13:00Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-Große Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 85

Gesamtgeldpreis: € 3.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

**Barrieren-Springprüfung – international
-Mittlere Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse, nach dem 1. Stechen fallen die ersten beiden Sprünge weg)

Hindernisse Höhe 1. Umlauf: 1.+2.: 1,20 m, 3.: 1,30 m, 4.: 1,40 m, 5.: 1,50 m, 6.: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 95

Gesamtgeldpreis: € 3.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

DRITTER TAG SAMSTAG
DATUM: 11.01.2020
PRÜFUNG NR. 4
Beginn: 16:00Uhr
Springprüfung mit zwei Umläufen – international
Preis der Deutschen Kreditbank AG
-Große Tour –
Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.3.3.1 + 273.2.2 (beide Umläufe nach Strafpunkten und Zeit); für den zweiten Umlauf qualifiziert sich die besten 25 % der Paare aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit). Art. 273.4.3; die Platzierung für die Teilnehmer im zweiten Umlauf erfolgt nach Strafpunkten aus beiden Umläufen sowie der Zeit aus dem zweiten Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 85

Startfolge 1. Umlauf: Los

2. Umlauf: In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf (die Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst); Teilnehmer mit gleicher Strafpunktzahl starten in der gleichen Reihenfolge wie im ersten Umlauf.

Gesamtpreis: € 25.400 (Longines Ranglistengruppe D)

Gesamtgeldpreis: € 17.018,00

Sachpreis: € 8.382 (Böckmann Pferdeanhänger)

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Böckmann-Pferdeanhänger i. W. v. 8.382/5.080/3.810/2.540/
1.524/1.143/762/635/508/508/254/254

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-Mittlere Tour -**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Hindernishöhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	100
Gesamtgeldpreis:	€ 3.000
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

VIERTER TAG SONNTAG

DATUM: 12.01.2020

PRÜFUNG NR. 6

Beginn: 15:00Uhr

**Springprüfung mit Stechen – international
Großer Preis von Neustadt-Dosse
-Große Tour –
Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D**

Zugelassene Pferde:	Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Hierfür zählen jedoch nur FEI Prüfungen, die in Art. 261.4.4 aufgeführt sind.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligen Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	85
Gesamtgeldpreis:	€ 25.400 (Longines Ranglistengruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

2. CSIYH1*

ERSTER TAG DONNERSTAG

DATUM: 09.01.2020

PRÜFUNG NR. 7

Beginn: 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international -Youngster-Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7+8jährige Pferde

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

ZWEITER TAG FREITAG

DATUM: 10.01.2020

PRÜFUNG NR. 8

Beginn: 17:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international -Youngster-Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7+8jährige Pferde

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 9**Beginn: 12:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-Youngster-Tour Finale 7jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7jährige Pferde

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger) 2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 10**Beginn: 13:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-Youngster-Tour Finale 8jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 8jährige Pferde

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger) 2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

3. CSIAM A

ERSTER TAG DONNERSTAG

DATUM: 09.01.2020

PRÜFUNG NR. 11

Beginn: 12:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten – international
-BRONZE-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.1.1 (nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 80
Gesamtgeldpreis: € 300
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,50.

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: 13:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten – international
-SILBER-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.1.1 (nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 80
Gesamtgeldpreis: € 600
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: 14:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten – international
-GOLD-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.1.1 (nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 80
Gesamtgeldpreis: € 1.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 14

Beginn: 09:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-BRONZE-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 300

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,50.

PRÜFUNG NR. 15

Beginn: 10:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-SILBER-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 600

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: 11:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-GOLD-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 17

Beginn: 10:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-BRONZE-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 300

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 7,50.

PRÜFUNG NR. 18

Beginn: 11:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-SILBER-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 600

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 19

Beginn: 12:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-GOLD-TOUR-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, das nicht in Prüfung 20 gestartet wird

Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 20

Beginn: 10:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten – international
-GOLD-TOUR-**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.1.1 (nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung 19 gestartet wird.
Starterzahl:	40
Gesamtgeldpreis:	€ 1.000
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/>
	2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

X. VERGÜNSTIGUNGEN**1. TEILNEHMER****Unterkunft**

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten in den Turnierhotels.
Verbindliche Reservierungen sind mit Abgabe der Nennung schriftlich zu erklären.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände von Mittwoch, den 08.01.2020 (mittags) bis Sonntag, den 12.01.2020 (mittags) angeboten, die Kosten werden vom Veranstalter getragen.

2. PFLEGER**Unterkunft**

Unterkunft erfolgt auf Kosten der Teilnehmer. Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Verpflegung:

Die Pfleger erhalten auf Kosten des Veranstalters Verpflegungsgutscheine (Frühstück, Mittag, Kaffee/Kuchen und Abendbrot auf dem Turniengelände von Mittwoch, den 08.01.2020 (mittags) bis Sonntag, den 12.01.2020 (mittags).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30 x 70 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 20 x 60 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit von Mittwoch, den 08.01.2020 bis Sonntag, den 12.01.2020. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. **Sofern keine Boxen bis zum 16.12.2019 bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box.** Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort Michael Mohr gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden. Ausreichend lange Kabel müssen mitgebracht werden. Ein Beauftragter des Veranstalters hat das Recht, beschädigte Kabel und Geräte einzusammeln.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinale Rothenberger GmbH,
Liebermannstr. 18, 3257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: ALGE
Modell: 22020008A
FEI-Report-Nr.: TIMY PXE

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Hippo Data GmbH
FEI Nummer der Firma: GT11V808AKSCH
Kontaktperson auf der Veranstaltung
Name: Jens Feth
FEI-Nummer: 10081662
Email: jf@hippodata.net

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: Maas J. Hell GmbH

Internetseite der Verkaufsstelle: www.csi-neustadt-dosse.de

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Den Teilnehmern steht für die Fahrten zwischen den Turnier-Hotels und Turnier-Platz ein Fahrdienst zur Verfügung.

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1 (inkl. 1x VIP)

Partner: 1 (exkl. VIP)

Pfleger: 1 pro Teilnehmer

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Fa. Peden Bloodstock – Frau Gellersen-

Adresse: Högerdamm 35

20097 Hamburg

Telefon: +49.172.4544861

Fax: +49.40.57201180

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle ausgehängt

Für unfrei in Neustadt-Dosse eintreffende Pferde wird die Fracht nicht verauslagt. Gepäckbeförderung, Tierärztkosten sowie Schmied gehen zu Lasten der Pferdebesitzer bzw. der Teilnehmer.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

7.6. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO3* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIO2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby/ Großer Preis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter*
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIO1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby/ Großer Preis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Neunter erhält: 2,5 % Zehnter erhält: 2,5 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	25,0	10.000	25,0	10.000	25,0	13.300	25,0	16.600
2.		20,0	8.000	20,0	8.000	20,0	10.640	20,0	13.280
3.		15,0	6.000	15,0	6.000	15,0	7.980	15,0	9.960
4.		10,0	4.000	10,0	4.000	9,0	4.788	8,0	5.312
5.		7,0	2.800	7,0	2.800	6,5	3.458	6,0	3.984
6.		5,5	2.200	5,5	2.200	5,0	2.660	4,5	2.988
7.		4,0	1.600	4,0	1.600	3,5	1.862	3,0	1.992
8.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
9.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
10.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
12.	./.	2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,5	798	1,5	996
14.						1,5	798	1,5	996
15.						1	532	1	664
16.						1	532	1	664
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		1	664
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden.

Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Neunter erhält: 2,0 % Zehnter erhält: 2,0 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6,0 % + 2,0 %	33,0	13.200,-	33,0	13.200,-	33,0	17.556	33,0	21.912
2.		20,0	8.000,-	20,0	8.000,-	19,5	10.374	19,5	12.984
3.		15,0	6.000,-	15,0	6.000,-	14,5	7.714	14,5	9.628
4.		10,0	4.000,-	10,0	4.000,-	9,5	5.054	8,5	5.644
5.		6,0	2.400,-	6,0	2.400,-	5,5	2.926	5,0	3.320
6.		4,5	1.800,-	4,5	1.800,-	4,0	2.128	3,5	2.324
7.		3,0	1.200,-	3,0	1.200,-	2,5	1.330	2,5	1.660
8.		2,5	1.000,-	2,5	1.000,-	2,0	1.064	2,0	1.328
9.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
10.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
12.	.	1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,0	532	1,0	664
14.						1,0	532	1,0	664
15.						1,0	532	1,0	664
16.						0,5	266	0,5	266
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		0,5	332
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des GP. Werden mehr als 100 Starter gemeldet, muss der Veranstalter für je zehn gemeldete Starter, bis zu 120 gemeldete Starter, die folgenden Prozentsätze des zusätzlichen Preisgeldes ausschütten:

- 101 bis 110 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 133% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.
- 111 bis 120 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 166% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Wenn mehr als 120 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in zwei Abteilungen teilen und 200% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausschütten, das zu gleichen Teilen auf die beiden Abteilungen aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Varianten zur Teilung der Prüfung anwenden:

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Wenn mehr als 200 Starter gemeldet wurden, muss der Veranstalter die Prüfung in drei Abteilungen aufteilen und die gleichen Prozentsätze an zusätzlichem Gewinngeld wie oben angegeben bereitstellen (100% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn jede Abteilung 100 oder weniger Teilnehmer hat; 133% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede Abteilung auszuschütten ist, wenn eine der drei Abteilungen 101-110 Teilnehmer hat; 166% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn die Abteilung 111-120 Teilnehmer hat).

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 12. November 2019